

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 12 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### An die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes!

Frankreich ist in das Herz des Ruhrgebietes einmarschiert. Wiederum hat es von ihm selbst für heilig erklärten Verträgen, jedem Völkerrecht höhrend, ins Gesicht geschlagen. Es ist nicht Frieden, es ist Krieg. Frankreich will nicht Frieden, nicht den Wiederaufbau Europas, auch nicht Reparationen, es will die Zerreißung des deutschen Volkes. Die kleine Schicht der Großkapitalisten, die seine Politik beherrscht, will sich von der Fronarbeit des deutschen Volkes mästen. Wir Deutschen gehen alle noch schwereren Zeiten entgegen, als die, welche wir bisher zu ertragen hatten, Unfreiheit, Unterdrückung, tausendfältige Qualereien durch fremden Militarismus und Kapitalismus sind das Los unserer Brüder im besetzten Gebiet. Aushöhlung der wirtschaftlichen Grundlage, Zermürbung des Widerstandswillens, Aufreizung aller gegen alle im Kampf um das Existenzminimum, Auflösung des Reiches ist das Ziel der französischen Macht- und Furchtpolitik. Der Einmarsch ins Ruhrgebiet ist eine Etappe zu diesem Ziel.

Wir leiden, wir werden mehr leiden, aber wir verzweifeln nicht. Es wird Frankreich nicht gelingen, mit den Bajonetten die Wirtschaft und Kultur ganz Europas zu vernichten. Es wird ihm nicht gelingen, das deutsche Volk auseinanderzureißen. Schon ist die ganze Welt erschüttert in der Ahnung der Dinge, die Frankreich heraufbeschwört. Es wächst in Deutschland der einmütige Widerstand des gesamten Volkes gegen unser Elend und gegen den französischen Vernichtungswillen. Bald kommt der Tag, da die Vernichtungspolitik Frankreichs ihm selbst ein grausames Erwachen bereitet. Frankreichs politischer Sabismus greift in unser innerstes Leben ein. Wir sind machtlos, aber wir werden der Welt beweisen, daß wir um des Rechtes und unseres nationalen Lebens willen Neuzerstes zu wagen bereit sind.

- Deutscher Gewerkschaftsbund:**  
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Otte)
- Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Thiel)
- Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften (Gutsche).

### Was nun?

Die Würfel sind gefallen. Das deutsche Volk und mit ihm die gesamte zivilisierte Welt sind sich einig in der Verurteilung jenes Gewaltaktes, der unter dem Deckmantel der Schuldenbeitreibung die Zerstörung lebensnotwendiger Wirtschaftsgebiete vom Körper Deutschlands bezweckt. Es fragt sich jetzt, was unter den obwaltenden Umständen getan werden kann, um jenen Anschlag auf unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit wirkungslos zu machen oder doch zu mildern.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat bereits seinen Sitz von Essen nach Hamburg verlegt und damit die Beschaffung seiner Kohle unwirksam gemacht. Dem Organismus des Ruhrbergbaus fehlt somit der Kopf, der die einzelnen Glieder zu gleichmäßiger Zusammenarbeit in Be-

wegung setzt. Es wird nicht leicht sein, eine gut funktionierende neue Organisation unter Leitung fremder Elemente an die Stelle des Syndikats zu setzen. Den Ruhrbergarbeitern, die besonders im vergangenen Jahre in anerkennenswerter Selbstaufopferung alles daran gesetzt haben, um der Reichsregierung die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu ermöglichen, gebührt in dieser schweren Stunde die besondere Sympathie des deutschen Volkes. Die eingebrungenen Fremdlinge werden zweifellos versuchen, die Belegschaften der Ruhrzechen mit Zuckerbrot und Peitsche zur Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion anzu-spornen. Wenn auch in der ersten Zeit vielleicht durch Verteilung von Lebensmitteln oder durch Gewährung höherer Löhne versucht wird, die Fremdherrschaft in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß es sich um eine unerbittliche Ausbeutung deutscher Bodenschätze handelt, und daß jede Tonne Kohle, die außer Landes geschafft wird, der weiterverarbeitenden Industrie des ganzen Reiches entzogen wird. Gewalt bleibt Gewalt, Zwang bleibt Zwang.

Auf der Zwangsarbeit ruht aber erfahrungsgemäß kein Segen. Sie kann niemals die hohen Leistungen freiwilliger Arbeit erreichen und wird in dem, der sie leisten muß, von Tag zu Tag immer wieder das bittere Gefühl des Sklaven- und Ausbeuteten wecken. Wer in der hinter uns liegenden Kriegszeit das Unglück hatte, in Gefangenschaft zu geraten und wer da mit dem Bajonett zur Arbeit getrieben wurde, der kann ungefähr die Empfindungen beurteilen, mit denen unsere Brüder im Ruhrbergbau jetzt diese Zwangsarbeit verrichten und mit denen sie der Lohn aus der Hand des Fremdlinges entgegennehmen werden. Sie werden sich immer wieder ihrer Genossen im unbefetzten Deutschland erinnern, die durch die Entziehung der Ruhrkohle zu Arbeitslosigkeit und Not verurteilt sind.

Mancher unter uns, der sich in der zurückliegenden Zeit hinsichtlich der Reparationsfrage vielleicht einem zu weitgehenden Optimismus hingeeben hat, schwebt jetzt in Gefahr, einer fatalistischen Stimmung zu verfallen. Im Gefühl militärischer Wehrlosigkeit sind viele nur zu leicht geneigt, alle Hilfe für Deutschland von außen zu erwarten, und selbst die Hände in den Schoß zu legen. Das wäre jedoch verfehlt. Das deutsche Volk ist zwar der Waffen beraubt, aber nicht völlig wehrlos gegen fremdländischen Militarismus und Imperialismus. Der Kampf um die wirtschaftliche Freiheit der Rheinlande wird nicht mit den alten Mitteln des Krieges geführt werden. Die Geschichte lehrt, daß zahlreiche Eroberer trotz größter militärischer Erfolge sich aus den besetzten Gebieten zurückziehen mußten, weil die erhoffte Unterstützung der unterjochten Bevölkerung ausblieb.

Im unbefetzten Deutschland wird sich in den nächsten Wochen und Monaten eine durchgreifende Umstellung der wirtschaftlichen Organisation vollziehen müssen. Die Industrie muß unter allen Umständen versuchen, mit den uns verbliebenen Kohlenvorräten auszukommen. Die Belegschaften der in deutschen Händen verbliebenen Zechen haben vor der deutschen Arbeiter-schaft und dem gesamten deutschen Volke die besondere Pflicht zur äußersten Anspannung aller Kräfte, um ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit durch Stilllegung weiterverarbeitender Betriebe zu verhindern. Dem gesamten deutschen Volke und besonders denjenigen Kreisen, die bisher ungeachtet der Not des Vaterlandes noch in Sauf und Braus gelebt und sich von Spekulationsgewinnen gemästet haben, muß aber die Pflicht zu weitestgehender Einschränkung nachdrücklich eingehämmert werden. Wo auf gütlichem Wege diese notwendige Selbstbeschränkung nicht herbeigeführt wird, muß der Staat in seinem eigensten Interesse zu den schärfsten Mitteln greifen.

Deutschland befindet sich augenblicklich in einer Lage, die gefährlicher

ist als der Krieg. Nur Selbstbeherrschung und das Bewußtsein der Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der notleidenden Bevölkerung sind in diesem Augenblicke die Waffen, mit denen wir die Einheit Deutschlands schützen und schwerstes Unheil von unserem Volke abwenden können. Kommt uns dann die Zuspitzung der Gegensätze zwischen unseren früheren Kriegsgegnern zu Hilfe, so kann vielleicht gerade der in diesen Tagen am deutschen Volke verübte Gewaltakt der Wustalt zu einer besseren Zukunft werden. Die Politik der militärischen Erpressung ist auf dem besten Wege, ein furchtbares Fiasko zu erleben und sich selbst zugrunde zu richten. Für Deutschland aber sollte diese neue schwere Prüfung zum Ausgangspunkt einer geistigen Erneuerung werden. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß gewisse Kreise unseres Volkes bisher von der Not des Vaterlandes kaum berührt worden sind und sogar aus dieser Not noch besonderen Vorteil gezogen haben. Dem gilt es jetzt ein Ende zu machen.

### Zur inneren Reform

hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Forderungen an die Preussische Regierung gestellt. Es werden darin energische Maßnahmen gegen den Vergrünungsstau und die damit im Zusammenhang stehende Zunahme des Alkoholmißbrauchs gefordert und vorgeschlagen, daß für eine Reihe von Jahren das Bedürfnis für die Errichtung neuer Schankstätten usw. grundsätzlich verneint wird und die seit Kriegsende erteilten Konzessionen unter Anlegung eines scharfen Maßstabes nachgeprüft werden. Ein ebenso energisches Vorgehen wird gefordert gegen den Erwerb von Grundstücken und Häusern durch in- und ausländische Spekulanten und überhaupt gegen die Ueberflutung mit unerwünschten Ausländern.

Auf dem Gebiete der Zuckerbekämpfung erwartet die Eingabe schärfstes Einsehen der zur Verfügung stehenden Mittel. Insbesondere erscheint die Durchführung der Preisauszeichnung aller Waren, sowie die stärkere Heranziehung der Gewerkschaften auf der Befestigung der Zuckergerichte als ein Gebot unbedingter Notwendigkeit. Weiter wird ersehnt, daß Preußen die Initiative zur durchgreifenden Bekämpfung der Kartellpolitik ergreift, die zum größten Nachteil der Gesamtheit in den Formen privater Zwangswirtschaft, lediglich zum privatwirtschaftlichen Nutzen der jeweiligen Interessenten gehandhabt wird. Es könne kein Zweifel sein, daß jede Zuckerbekämpfung Stückwerk bleiben muß, solange nicht auch die Produktions- und Preispolitik der Kartelle der öffentlichen Kontrolle unterliegt.

Ueber die unser Gewerbe betreffenden Fragen wird ausgeführt:

„In erster Linie vorbringlich halten wir die Bekämpfung des Baustoffmarktes, und hierbei wiederum der geradezu verberlich wirkenden Holzpreispolitik. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat schon mehrfach öffentlich erklärt, daß er es ablehnen muß, für die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe einzutreten, wenn nicht gleichzeitig von allen dazu zureichenden Stellen, also auch von den Ländern, alle Schritte mit größter Energie getan werden, die zur Beeinflussung des Baustoffmarktes führen. Allein die Tatsache, daß der Holzpreis sich um mehr als das 1000fache erhöht hat, ohne daß etwa in den Produktionskosten eine Notwendigkeit vorliegt, bringt den Kleinwohnungsbau zum völligen Erliegen. Die bisherige Holzpolitik Preußens hat aus fiskalischen Gesichtspunkten heraus nicht alle Möglichkeiten zur Einwirkung auf die Holzpreise ausgenutzt. Dringend empfehlen wir, nach bayerischem Vorbild die Bereitstellung von Holz durch eine Umlage auf den staatlichen und privaten Fortbetrieb zu verbilligten Preisen durchzuführen; bezugleich bitten wir, die Aufhebung der produktionshemmenden Bundesratsverordnung über die Beschränkung des Absatzes und der Erzeugung von Zement zu betreiben.“

Weiter verweist die Eingabe auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs der kommenden Preisserhöhung, der zu einem nicht geringen Teil Sache der Länder sei, sowohl in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, wie auch als großer Auftraggeber gegenüber der Privatindustrie und als Ueberwachungsinstanz der Kommunen und öffentlichen Körperschaften.

Zur Ueberwindung der kommenden Arbeitslosigkeit wird die rechtzeitige Vorbereitung produktiver

Arbeitsmöglichkeiten vorgeschlagen und die Aufmerksamkeit der Regierung insbesondere auf die Durchführung von Restorations in der Umgebung der Großstädte hingewiesen. In diesem Zusammenhange bittet der Deutsche Gewerkschaftsbund, in ganz besonderem Maße den Bestrebungen der Kleingärtner, Pächter und Bauern im Westen Deutschlands seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bemühungen der Preussischen Staatsregierung, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch teilweise Bezahlung des Umlagebeitrages mit Stickstoff zu fördern, hält der D. G. B. für zweckmäßig und unterstützungswürdig. Ebenso begrüßt er die Bestrebungen der Preussischen Regierung, den Grund- und Boden stärker als bisher zur Aufbringung der öffentlichen Lasten heranzuziehen.

Voll alle Charitativen Anstalten gemeinnützig und privater Art, die der Not weiter Kreise unersättlichen entgegenarbeiten wollen, befinden sich infolge der unheilvollen Selbstentwertung selbst in bedrücktester Lage. Dringend bittet der D. G. B. darum, dieser Fürsorgetätigkeit für die besonders bedürftigen Hilfsgenossen, einschließend der von konfessionellen Anstalten geleiteten, in weitgehendstem Ausmaße staatliche Hilfe zuzuwenden.

## Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter

(Schluß)

Sie haben sich nun die Arbeitgeber zur Regierungsvorlage und zu den Vorschlägen der Arbeitnehmer gestellt? Mit einem Wort: Sie haben alle die Möglichkeiten, die ihnen der Entwurf zur Erlangung von Ausnahmen, sei es direkt, sei es indirekt auf dem behördlichen Wege, ausgegriffen und erweitert und eine solche zwingende Fassung der Tarifverträge verlangt, daß auch diese unbedingt zu ihrem Heil auszuführen muß.

Zunächst wollen sie das Anordnungsrecht des einzelnen Arbeitgebers über die Fassung des § 18, Abs. 1, der Regierungsvorlage hinaus maßlos erweitern. Sie haben hierzu einen Antrag eingebracht und durchgesetzt, der wie folgt lautet:

„Die Vorschriften der §§ 5 und 6 (betreffend die Normalarbeitszeit. Der Verl.) gelten nicht für Arbeiten die in Vorfällen und bei nicht vorher zu sehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle und zur Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und der Erhaltung bezw. Sicherung von Werken aller Art sowie im öffentlichen Interesse unzugänglich eingeleitet oder vorgenommen werden müssen.“ Im übrigen soll die Regierungsvorlage zu § 18, Absatz 1, bezüglich Jugendarbeit und Arbeiterminderjahre aufrecht erhalten werden. — Der diese Bestimmung genau liest, muß zu dem Ergebnis kommen, daß durch sie der Willkür der Arbeitgeber in bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit Tür und Tor geöffnet ist. Was kann nicht alles unter der „Verhütung von Störungen, Verzögerungen oder Gefährdungen der Produktion, der Güterverteilung und Erhaltung“ verstanden werden? Was kann insbesondere nicht alles unter „Sicherung von Werken aller Art“ verstanden werden? Da gibt es kaum Grenzen. Denn es ist nicht einmal gesagt, ob diese Maßnahmen auf kurze oder längere Sicht erforderlich erscheinen müssen, um zur Fortsetzung der längerfristigen zu berechnen. Und es darf keinen Augenblick außer acht gelassen werden, daß die hierzu in den §§ 5 und 6 erteilten Ausnahmen zu ihrer Verwirklichung keineswegs zur Vorankündigung haben, daß sie Inhalt eines Tarifvertrages oder einer behördlichen Genehmigung von Überarbeit seien. Auf sie soll der Arbeitgeber seinen Arbeitern

gegenüber einen direkten, nicht abgeleiteten Anspruch haben.

Sobald wollen die Arbeitgeber die Möglichkeit weiterer Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit gewiß dem Tarifvertrag überlassen, aber sie wollen ihm nicht überlassen, ob er solche festsetzt oder nicht. Im Gegenteil, sie fordern, daß, wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, dieser auch stets Bestimmungen über Mehrarbeit enthalten muß. Der Tarifvertrag, der solche Bestimmungen nicht enthält, soll nach der Formulierung ihrer Anträge nichtig sein. Und was für Ausnahmen sollen nicht nach ihrer Meinung im Tarifvertrag enthalten sein müssen! Wir führen, um die Überflutung des Tarifvertrages mit Ausnahmeregelungen von der Normalarbeitszeit klar herauszustellen ihren durch die Mehrheit des Plenums zum Beschluß erhobenen Antrag im Wortlaut an:

### § 19.

1. Soweit in Gewerben Tarifverträge abgeschlossen werden, sind darin weitere Ausnahmen von dem § 5, Abs. 1 und 2, aufzunehmen. Die Tarifverträge haben grundsätzliche Bestimmungen über die Zulässigkeit und den Umfang der zu leistenden Überstunden zu enthalten.
2. Diese Tarifbestimmungen müssen Rücksicht nehmen auf die jeweilige wirtschaftliche Lage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes, für das der Tarifvertrag abgeschlossen wird, insbesondere sind die tariflichen Vereinbarungen über Überstunden der Gesamtsituation des Landes, der Einzelgewerkschaft des Gewerbes (z. B. Saisonarbeit) und den jeweiligen wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes, soweit Gesamtinteressen dadurch nicht berührt werden, so anzupassen, daß die Gesamtproduktion, die Güterverteilung und der Verkehr an keiner Stelle behindert oder verzögert wird. Sie haben sich ferner zu entscheiden auf Vereinbarungen über Überstunden zur Verhütung der Unterbrechung oder Verzögerung einer Arbeit durch Störungen oder Verzögerungen in den vorhergehenden Arbeitsgängen, oder um es zu ermöglichen, im Falle außergewöhnlicher Häufung von Aufträgen den Anforderungen des Betriebes nachzukommen.
3. Der Tarifvertrag hat Bestimmungen zu enthalten über die Arbeitszeit der Arbeiter gewisser Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt.

Mit diesen Anträgen, die ebenfalls wie die zu § 18, Abs. 1, im Plenum des Reichswirtschaftsrats angenommen worden sind, nehmen die Arbeitgeber im Falle ihrer Gesetzwirkung zweifellos ein sehr wichtiges Stück des Tarifvertragesgesetzes hinweg. Sachlich bedeutsamer ist, daß die Arbeitgeber im Falle der Verwirklichung dieser Beschlüsse der Abschluß von Tarifverträgen unentgeltlich erschweren und damit die Gefahr des Scheiterns von Tarifverhandlungen für die Zukunft unabweisbar erhöhen; denn in Zukunft genügt es nicht mehr, daß die Tarifvertragsparteien sich vielleicht nach längerigen Verhandlungen leiblich über Lohn- und Arbeitsbedingungen geeinigt haben, sondern sie müssen sich auch noch über die Mehrarbeit unter all den verschiedenen Gesichtspunkten einigen, die in den angeführten Absätzen 1-3 des Arbeitgeberantrages enthalten sind, denn wenn das nicht gelingt, so sollen sogar die eventuell erzielten Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfällig sein. Das ist der Sinn der in den Anträgen enthaltenen Forderungen. Sie sind ganz absichtlich von Arbeitgeberseite formuliert worden.

Trotz dieser möglichen Sicherung von Ausnahmeregelungen und der einseitigen Verletzung des Schwergewichts der Voraussetzungen für ihre Einführung wollen die Arbeitgeber zum dritten aber auch noch das Verbot der behördlichen Gestattung von Ausnahmen sich sichern. Infolgedessen haben sie beantragt — und auch dieser Antrag ist angenommen — daß die behördliche

Gestattung von Ausnahmen, wie sie die §§ 20 und 21 der Regierungsvorlage vorsehen, und die von Arbeitnehmern ebenfalls durch Tarifvertrag zu ersetzen gezwungen wurde, aufrechterhalten werden soll, sogar noch in etwas erweiterter Form.

Die Arbeitgeber haben also im Reichswirtschaftsrat ihren Willen durchgesetzt und zwar gegen den gescheiterten Willen der Arbeitnehmervertreter. Sie haben ihn auch durchgesetzt gegen die Regierungsvorlage, soweit ihnen das erforderlich erschien. Sie haben es getan unter Berufung auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und gegenüber dem wiederholt betonten Willen der Arbeitnehmer, auf tariflichem Wege die volkswirtschaftlich notwendige Überarbeit bewilligen zu wollen. Sie haben diese seit Januar 1922 von verantwortlichen Vertretern sämtlicher Spitzenverbände angebotene Verständigungsbasis abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände nicht genügend Autorität besäßen gegenüber radikalen gewerkschaftlichen Gruppen oder gegenüber nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern, um ihren guten Willen, der ihnen selbst nicht abgesprochen werden sollte, durchzusetzen. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Arbeitgeber mit diesem letzteren Hinweis nicht in vollem Umfange Unrecht haben, doch ist dazu die Frage berechtigt, was sie diesen Arbeitergruppen gegenüber mit Zwangsmaßnahmen wollen? Oder glauben sie, daß sie ohne das Einverständnis und ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften Überstunden in genügender Anzahl, sei es durch behördliche Konzession, sei es nach mehr (weil sie ja infolge ihrer Formulierung des § 18, Abs. 1, kaum noch behördliche Konzession nötig haben möchten) durch direkten Druck des Arbeitgebers auf den Arbeitnehmer genügend Überstunden bekommen werden? Ja, das ist es: die Unternehmer fühlen sich heute wieder die Herren des Arbeitsverhältnisses werden. Sie glauben, daß die Zeit für sie arbeitet. Deshalb auch der von Monat zu Monat wachsende Widerstand gegen die im Januar schon vorgeschlagene Verständigungsbasis der Arbeitnehmer, der erst in der allerletzten Zeit die trübe Form der oben mitgeteilten und jetzt durchgedrillten Vorschläge angenommen hat.

Auf zwei Erscheinungen können sie frohliche Hoffnungen für die Wiedererrichtung ihrer Position als „Herr im Hause“ auf. Einerseits haben sie nämlich in den letzten zwei Jahren (wo doch der Sozialismus unendlich viel Gelegenheiten hatte, seine volksheldende Kraft zu erweisen) durch die selbst amerikanischen Verhältnisse überströmende ungeheure Verunsicherung alles Unternehmertum derartig in seinen Interessen verflüssigt und besorgtig gemacht, daß sie durch diese ihre wirtschaftliche Vereinheitlichung die etwa mangelnde Durchschlagkraft ihrer Arbeitgeberverbände gegenüber einzelnen ihrer eigenen Mitglieder leicht zu ersetzen vermögen. Diese ihre vereinheitlichte Macht gibt ihnen zugleich eine gewaltige Position gegenüber den Arbeitnehmern und deren gewerkschaftlichen Organisationen. Andererseits sehen die Unternehmer heute bereits mit Vergnügen, wie die an sich starke Position der gewerkschaftlichen Organisationen geschwächt zu werden droht durch die Gewerkschaftsmüdigkeit desjenigen Teiles der Arbeitnehmer selbst, der den Sinn der gewerkschaftlichen Organisation stets nur danach bearbeitet hat, was ihm die Verbandzugehörigkeit und die Zahlung von Verbandsbeiträgen von der einen zur anderen Lohnzahlung an nominellen Gewinn einbringt. Dieser Teil der Arbeitnehmer ist die Hoffnung der Arbeitgeber, Angehört der wachsenden Macht ihrerseits und in Hoffnung auf wachsende Gewerkschaftsmüdigkeit auf Seiten der Arbeitnehmer glauben sie heute schon, es nicht mehr nötig zu haben, sich noch groß um die Wünsche der Gewerkschaften in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es das Arbeitszeitgesetz ist, zu kümmern. Sie trauen bereits Macht zu, und sie rechnen des weiteren schon damit, daß sie etwa in Jahresfrist soweit sein werden, daß sie nicht nur sämtliche sozialpolitischen Beschlüsse, die noch entstehen, entweder

Sein Tag verbleibt, kein Sturmwind reißt jenseit  
den Kranz, der frohlockt diesen Tag zu tragen,  
den Tag, wo mitten in der Feinde Sennen  
ein großer Volk sich selber wiederfindet,  
wo es begehrt, um ewig zu verweilen  
der eigenen Seele und der eigenen Hand.  
Mit ihr allein, wie an dem Tag der Ehre,  
hat, deutsches Volk, hat fort an deinem Wert  
Wiederbrück.

## Perlen deutscher Städte

### 4. Braunschweig

Braunschweig an der lieblichen Oker ist die Stadt Heinrich des Löwen und der Hanse. Zwar wurde sie nach Ablauf schon 861 gegründet, doch sind aus jener Zeit keine Bauwerke mehr vorhanden. Die heutige Stadt ist der Ort der Höhe und des Ausganges des Mittelalters und als solcher aus einem Guffe. Der ein Feind des Katholizismus aller Stille an modernen Bauten ist, der wird hier so recht in seiner Fülle bezeugt, wo alles im ganzen Stadtbild zusammenfließt und lebendig phantasiert, während die Bauformen wie Strahlen in einem prächtigen Garten wirken. Dort notwendiges Leben, hier mechanischer Tod!

Genau der Höhe (12. Jahrh.), der harte Segner Heinrich Barbarossa, hatte Braunschweig zu seinem Hauptort erwählt. Hier erbaut er sich die mächtige, befestigte Pfalz. Von diesem romanischen Bau, der Abschluß mit dem bekannten Kaiserhaus in Goslar hat, sehen wir noch Reste. Dagegen haben wir aus seiner Zeit noch den mächtigen Dom, den er nach seiner glücklichen Rückkehr aus dem heiligen Lande errichten ließ. Schon im Jahre noch dessen Vollendung braunten aber

die Türme ab, die nie mehr erneuert wurden. Im Mittelschiff des Domes befindet sich das gotische Sandsteingrabmal des Gründers und seiner Gemahlin. Somit das Grab des Kaisers Otto IV. unter einer Nischenplatte. Nicht neben dem Dom steht der berühmte in Erz gegossene Löwe mit weit geöffnetem Rachen. Heinrich hatte ihn als Zeichen seiner Oberhoheit im Jahre 1166 aufstellen lassen. Die Sage will ja, daß Heinrich ein solches Tier, gezähmt und tötet, vom Kreuzwege heimgebracht habe. Noch heute werden an der Tür des Domes Spuren gezeigt, die von dem Reinen des Löwen herühren sollen, der hier einmal stürmischen Einlaß zu seinem bedrohten Herrn suchte.

Die eigentliche volle Blüte Braunschweigs war im 14. Jahrhundert, wo die Stadt die Ehre hatte, Hauptstadt des sächsisch-westfälischen Quartiers der reichen Hanse zu sein. Da strömte hier aller Reichtum zusammen, und es erwachten die kostbaren und löstlichen Bauwerke, private wie öffentliche, profane wie kirchlich, die heute unter Auge entzücken. So wurde damals die leuchtendste Andreas-Kirche in spätgotischem Stile vollendet, die schon um 1200, der ersten guten Zeit, im Ubergangsstil begonnen worden, dann aber liegen geblieben war. Reiche Krüppel, deren es damals unter den Kaufleuten mehrere gab, füllten den Bau bezahlt haben; nach ihnen heißt noch eine der angrenzenden Straßen Krüppelstraße.

Der schöne San Braunschweigs ist wohl aber das Altkath-Kathhaus, das auch damals fertiggestellt wurde. Es ist eines der zierlichsten gotischen Werke, die wir haben. Zwei reistvollig zusammenhängende Flügel öffnen sich gegen den Markt hin und werden unten von Laubengängen umfaßt. Über diese erheben sich anmutig verzierte Giebel, immer durch gotische Skulpturen der sächsischen Fürsten dominiert getrennt.

Die Privathäuser, gotisch oder in Renaissanceart, haben in Braunschweig die Eigentümlichkeit, daß sie

nicht die Giebel, sondern die geschmückte Langseite der Straße zulehren. So haben wir das glücklich aufgeteilte „Gildhaus“, das spätgotische Fachwerkhans „Die Waage“, vor allem das reiche „Gewandhaus“, in dem jedes Stockwerk nur aus einem einzigen Raum als Lufthauslager besteht. In der Nähe lächelt uns schelmisch das „Eulenspiegelhaus“ an, in dem jeder seine lustigen Streiche ausgeführt haben soll. Dort steht jetzt auch ein recht gelungener Eulenspiegelbrunnen.

Braunschweig hat sich der neuzeitlichen Entwicklung durchaus nicht verweigert. Seit 1797 sind seine Befestigungen geschleift und in schattige Promenaden umgewandelt worden. Braunschweiger Delikatessen, Bier und Danzigerkennt jedermann. Aber zu ihrem großen Vorteil hat die Stadt trotzdem ihr äußeres Bild fast gar nicht geändert; es gibt manche Straßen, in denen kein Stein zu sehen ist, der nicht aus der mittelalterlichen Zeit zu stammen scheint. Das macht sie zu einem Hauptziel aller Geschichts- und Kunstfreunde und stellt sie unmittelbar neben Nürnberg.

Georg Romoind.

Zwei müssen wir durch großes Dunkel hindurch in der Verzerrtheit eines uns noch unbekanntes Schicksals. Wir stehen im Dunkel, und wir müssen hindurchkommen. Jetzt nicht scheitern im Dunkel, — vorsichtig tastend wollen wir hinausfinden und wollen nach dem Lichte suchen. Das deutsche Volk will bestehen, doch nicht sein Wille geschieht. — Das deutsche Volk muß bestehen, ob es will oder nicht. Dies ist von einer höheren Macht abhängig; es wird keine Befreiungsform aus sich selbst finden, nach seiner Befreiung, die es sich ja auch nicht selbst gegeben hat, die es tragen muß und nach der es immer handeln muß.

Sans Thom.

hindern oder nach ihrem Willen gestalten können, sondern daß sie auch in der Lage sein werden, den Gewerkschaften im Tarifvertrag ihren Willen einseitig durchzusetzen. Deshalb schon heute der vielfache Ruf: Möglichst wenig Gesetze, alles muß dem freien Spiel der organisierten Kräfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben.

Sie hoffen eben in diesem freien Spiel der organisierten Kräfte nach der geschicktesten Entwicklung in ihrem Lager und der drohenden Zusammenzuckung der Arbeitnehmerposition, ebenso gut abzuschneiden als in dem früheren Spiel der freien Kräfte zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist nur konsequent, wenn sie in der Hoffnung auf diese „Entwicklung“ jegliche „Einschränkung“ durch Gesetze ablehnen, denn diese könnten Schranken für die freie Ausübung des Sieges über die organisierten Arbeitnehmerkräfte bilden. Das wäre dann nur ein halber Sieg.

Wenn aus dieser Entwicklung der Dinge die Arbeitnehmer nicht die richtige Konsequenz zu ziehen wissen, so werden sie in zwei Jahren spätestens jammernd erkennen, was sie „damals“ hätten tun müssen. Dann aber wird es wohl für einige Jahrzehnte zu spät sein.

## Neuer Kurs der „Bauzeitung“?

In den letzten Jahren haben wir uns oft genug genötigt, mit dem Organ der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer, der „Bauzeitung“, manchen harten Strauß auszufechten. Als nun gar unsere Bauproduktions-Gewerkschaftsbewegung gerade in Rheinland-Westfalen eine sehr günstige Entwicklung zu nehmen begann, wurde unser gegenseitiges Verhältnis geradezu unerblicklich. Von keiner Seite wohl sind unsere Gewerkschaften und ihre Gründer in so überaus rücksichtsloser und vielfach geradezu unverständlicher Weise bekämpft worden, wie seitens der „Bauzeitung“. Wir haben oftmals den Versuch gemacht, hierüber mit ihr in eine sachliche und ruhige Diskussion zu kommen, ein Ziel, das durch die Kampfesweise wie durch die Grundeinstellung dieses Blattes immer wieder zerschlagen wurde.

Mit um so größerer Genugtuung können wir deshalb den Leitartikel in Nr. 1 der „Bauzeitung“ begrüßen, in dem ein neuer Schriftleiter in einer Reihe programmatischer Ausführungen seine Ansichten äußert, wie wir sie von dort schon lange nicht mehr bekommen haben. Wir lesen darin unter III. „Sozialisierung der Bauwirtschaft“:

„Das Wort allein erregt immer noch die Gemüter in Innungsstuben und entfesselt Leidenschaften bei politischen Kindern.“

Was sich im Ablauf des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens an die Oberfläche drängt, sieht meist anders aus, als was die Gedanken über bisher nicht erlebte Erscheinungen ins Leben rufen. Mit dem Aufbrechen der durch die Krise der Bauarbeiterschaft entstandenen sozialen Bauhütten bleibt ein dunkler Punkt verknüpft, den gewissenhafte Einstellung dazu nicht wegzuschleifen vermag. Weder der Begriff der „Gemeinnützigkeit“, noch ein vorliegender „gesellschaftlicher Mißstand“ geben einen rechtlich haltbaren Grund dafür, daß politische Verwaltungstellen aus Geldmitteln der Allgemeinheit wirtschaftliche Unternehmungen einer einzelnen Gesellschaftsform unterstützen. Jeder Staatsrechtler wird bestätigen, daß in dieser wie ähnlicher Erscheinungen die Grenzen des Rechts liegen und keine Machtansprüche ihren unmerklich durchdringenden Einfluß zeigen. Hier wird und muß unsere berechnete Wehr einsehen.

Eine wichtige Voraussetzung dieser Verteidigung ist aber die richtige Abgrenzung der Kampflinie. Der unhistorische Mensch, der z. B. glaubt, das System der individualistischen Wirtschaft sei von jeher gewesen und abänderlich, wird es nur schwer verstehen können, wenn wir in der sozialen Bauhüttenbewegung auch einen Teil jener gesunden Kraft sehen, die im Sinne des vorberührenden Handwerkerberufes gesehen den zum einheitlichen und gesunden Berufsstande gehörenden Bauarbeitern durch persönliche Einwirkung in die berufswirtschaftlichen Dinge eine für alle fruchtbarere Beziehung zur gemeinsamen baugewerblichen Berufsorganisation geben kann.“

Diese ruhigen und leidenschaftslosen Ausführungen werden es uns möglich, mit der „Bauzeitung“ in eine sachliche Diskussion der abgemessenen Fragen einzutreten. Was uns obenstehende Ausführungen besonders sympathisch macht, ist einmal die Mahnung zur Besonnenheit und ruhigen Betrachtungsweise dieser Fragen „In Innungsstuben und bei politischen Kindern“, zum anderen aber die grundsätzliche Abkehr von der bisher dort üblichen ganz einseitigen individualistischen Wirtschaftsauffassung.

Wie sind der letzten Überzeugung, daß der extrem individualistische Standpunkt, den die „Bauzeitung“ uns gegenüber bisher immer betrat, in weiten Kreisen gerade des rheinisch-westfälischen Bauunternehmertums immer schon mit etwas gemischten Gefühlen betrachtet wurde. Denn auf welches natürliche Recht könnte dieser Standpunkt sich gegenüber unseren kollektivistischen Wirtschaftsbetrieben stützen? Warum soll nicht eine Anzahl von unselbständigen Angehörigen des Baugewerbes das Recht haben, ihre Gelder zum Betriebe eines eigenen Geschäftes zusammenzuschließen? Will man gerade diesen unselbständigen Angehörigen des Gewerbes ein Recht betreiten, das man bereitwillig jedem Berufssysteme stets eingeräumt hat? Oder hat man früher irgendwelchen Kaufleuten, Schlichtern, Publizisten usw. seitens der Unternehmerorganisationen Schwierigkeiten bereitet, wenn sie mit einigem ersparten Gelde ein neues Bauwerk errichteten? Gerade heute, wo eine Selbständigkeitsmaßnahme der riesigen zu investierenden Gelder

## Am 20. Januar 1923 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

für einen fähigen, aber nicht millionenschweren Bauhandwerker geradezu zur Unmöglichkeit geworden ist, gewinnen unsere Genossenschaften auch nach dieser Seite hin eine erhöhte Bedeutung. Mancher tüchtigen und befähigten Kraft ist durch die Genossenschaften schon die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum Wohle des Gewerbes und der ganzen Wirtschaft gegeben worden. Ja, mancher kleine Meister, der früher sein eigenes Geschäft betrieb, das ihm Einziehung zum Heere oder die Folgen der Geldentwertung ohne seine Schuld zerschlagen haben, steht heute als leitende Persönlichkeit in unseren genossenschaftlichen Betrieben. Und wer weiß bei der heutigen Tendenz des Baugewerbes zum Großbetriebe, ob nicht noch mancher andere, der heute noch selbständig seinen Betrieb aufrechterhält, einen ähnlichen Weg gehen wird? Wir sind durchaus keine Feinde dieser kleinen selbständigen Existenzen, und unsere Genossenschaften wollen sie am allerwenigsten um ihr Brot bringen. Nicht wir, sondern die Macht der heutigen Wirtschaftsverhältnisse bedrohen ihre Existenz.

Rechtlich Gedankengänge werden wohl auch in breiteren Kreisen der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer lebendig sein. Und daß diese jetzt ihren Ausdruck in der „Bauzeitung“ zu finden beginnen, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung.

Wenn wir somit in dieser Grundfrage eine Einigkeit zwischen uns feststellen können, wird man sich auch über das übrige einander verständigen können. Einen erheblichen Differenzpunkt scheint die Unterstützung unserer Genossenschaften mit öffentlichen Mitteln darzustellen. Die „Bauzeitung“ bezeichnet das als die rechtswidrige Ausübung einer Machtposition: Es bestünde kein rechtlich haltbarer Grund, daß politische Verwaltungstellen aus Geldmitteln der Allgemeinheit wirtschaftliche Unternehmungen einer einzelnen Gesellschaftsform unterstützen.“ Demgegenüber muß doch noch einmal an die Unterstützungen erinnert werden, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit dem Handwerk aus öffentlichen Mitteln zugeflossen sind. Kein Mensch hat sich darüber groß aufgeregt und niemand hat das als eine Ungerechtigkeitsleistung bezeichnet. Die öffentlichen Verbände hatten eben ein bestimmtes Interesse an der Erhaltung und Befestigung des vom Untergang bedrohten Handwerks. Und ein ähnliches Interesse — jedenfalls ein subjektives — haben Staat und Kommunen an der Erhaltung und Förderung der Bauproduktionsgenossenschaften. Und deshalb lassen sie ihnen ihre finanzielle Unterstützung zuteil werden. Ob diese Unterstützung in einzelnen berechtigt ist oder nicht, darüber kann man natürlich im einzelnen streiten. Ein großer Teil unserer Volksgenossen ist jedenfalls der festen Überzeugung, in den Bauproduktionsgenossenschaften für das Baugewerbe geeignete Drehmühlbetriebe zu besitzen. Wenn die Unternehmer das bestreiten, haben sie das Recht, für Klärung in ihrem Sinne zu sorgen. Das geschieht ja auch ausgiebig genug. Sie dürfen aber nicht soweit gehen, ihre Meinung der Allgemeinheit aufzuzwingen zu wollen. So deshalb also nach eingehender Prüfung der Sachlage von einem öffentlichen Verbände in demokratischer Weise durch Mehrheit beschlossen wird, einer Bauproduktionsgenossenschaft eine Unterstützung zu gewähren, weil dies im Interesse der Allgemeinheit zu liegen scheint, handelt es sich um eine sowohl rechtlich wie moralisch völlig einwandfreie Maßnahme.

Wir wollen schließlich nicht vergessen hinzufügen, daß unsere Genossenschaften alles andere sind als „wirtschaftliche Unternehmungen einer einzelnen Gesellschaftsform“. Der Kreis der Mitglieder unserer Bauproduktionsgenossenschaft beschränkt sich durchaus nicht auf die Kreise der Arbeiterschaft. Er setzt vielmehr aus Angehörigen aller Berufe und Schichten zusammen. Sachungsgemäß besteht nicht die geringste Schwierigkeit selbst für den Beitritt von Bauunternehmern. Wenn sie nicht beitreten, ist das eben ihre Sache. Woraus sich ergibt, daß die Unterstützung der Bauproduktionsgenossenschaften nicht der Unterstützung „einer einzelnen Gesellschaftsform“ gleichzusetzen ist.

Wir geben uns der Hoffnung hin, mit dieser Aussprache einen erheblichen Schritt in dem gegenseitigen Verständnis vorangekommen zu sein. Und das ist schon nicht gering an. Gerade die gegenwärtige Situation im Baugewerbe, die ungeheure Not vieler wohnungsloser Volksgenossen, die allem Ende ausgeht und zwingt mehr denn je zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit aller Kreise des deutschen Baugewerbes. Mehr denn je gilt es heute, unter Zurücksetzung aller kleinlichen Partein, gemeinschaftlich alle Kräfte auf das große volkswirtschaftliche Ziel zu lenken, unserem Volke möglichst bald und möglichst billig ausreichende Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Hierzu möge eine Gemeinheitsarbeit beitragen, die private Unternehmer und Bauproduktionsgenossenschaften zur Erfüllung dieser Grundaufgabe des deutschen Baugewerbes einhellig zusammenführt!

## Allgemeine Rundschau

### Wohlfahrtsarbeit und Arbeiterschaft

Der gewerkschaftliche Kampf hat die Arbeiterschaft mehr und mehr aus dem Dunkel der untersten Schicht herausgeführt, hat sie hineingestellt in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, hat ihr eine Verantwortung auferlegt für alle Gebiete des öffentlichen Lebens, die ihr früher fehlten. Sie kann sich der Einsicht, daß es kein Auf-

gabengebiet mehr geben kann, dem sie ihre Mitarbeit versagen könnte, nicht verschließen. Das gilt vor allem für ein Gebiet, dem sie bis vor kurzem nur empfangend gegenüberstand, für das Gebiet der Wohlfahrtspflege. Die Wohlfahrtspflege in Not und Armut erwarteten und erhielten, kamen meistens aus den Reihen der Arbeiterschaft. Das schloß nicht aus, daß bis jetzt auch schon Arbeiter in der Wohlfahrtspflege mitwirkten. Die Zahl dieser Mitarbeiter wurde um so größer, je mehr die Arbeiterschaft in das öffentliche Leben hineintrat. Eine größere Mitarbeiterkraft drängte aber bald zu einheitlicher Zusammenfassung dieser Kräfte. Im August 1921 wurde innerhalb der christlichen Gewerkschaften ein gewerkschaftlicher Wohlfahrtsausschuß gebildet. Seine Tätigkeit beschränkte sich mehr darauf, erst einmal Material zur theoretischen Durchdringung wichtiger Wohlfahrtsfragen zu sammeln. Im Januar 1922 wurden Vertreter der konfessionellen Arbeiter-Standessvereine in den Wohlfahrtsausschuß aufgenommen. Die Aufgabe eines engen, einheitlichen Zusammenarbeitens der christlichen Arbeiterschaft auf einem Gebiet, das wie kaum ein anderes des Geistes christlicher Liebe bedarf, ist außerordentlich zu begrüßen. Der Wohlfahrtsausschuß führte von jetzt ab den Namen „Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft“.

Wenn unsere Wohlfahrtsorganisation ihre Arbeit beginnt, dann tut sie es, indem sie über alle fürsorgereiche Arbeit die Forderung nach einer Gesellschaftsform erhebt, die nicht eine ganze Gesellschaftsform im Dunkel läßt, wie es die alte Gesellschaftsform tat. Aber trotz dieser Forderung, trotz der aufbauenden Arbeit, die wir auf allen Gebieten im Sinne dieser Forderung zu leisten gewillt sind, bleiben wir uns bewußt, daß Not und Hilfsbedürftigkeit nie ganz zu tilgen sind, seien auch die vorbenennenden Maßnahmen noch so ausgedehnt. Not und Hilfsbedürftigkeit zu lindern aus dem Bedürfnis, aus dem Geist christlicher Liebe heraus, ist der Grundgedanke des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich für die Wohlfahrtsarbeit der christlichen Arbeiterschaft überall, wo der Ruf an sie ergoht, bereitwillig zur Verfügung zu stellen.

### Sozialdemokratischer Schulkampf

Der verfloren preussische Kultusminister Adolf Hoffmann, bekannt dem Namen „John-Gebote-Hoffmann“, hat vor kurzem im Gewerkschaftshaus zu Köpenick vor einer zahlreichen Juhörerschaft das rote Evangelium der proletarisch-freidenkerischen Weltanschauung verkündet. Deutschland, so führte er nach einem Verweise in der „Rät. Volkstz.“ aus, nenne sich stolz das „Volk der Denker“, und dabei sei die große Masse blinde und unerkennbar. Daran sei einzig und allein der Aberglauben und die Erziehung schuld, nicht allein in der Schule, sondern schon vorher. Es sei befohlen, den Kindern, wenn sie kaum flammeln können, schon Gebete einzubringen. Der Kadavergehorsam werde durch das Aengstigen der Kinder mit dem Schulkamm, dem Schullehrer usw. großgezogen. Aufgabe der proletarischen Freidenker sei, die Jugend abzuwehnen vom Aberglauben, nicht vom Glauben. Jeder solle glauben, was er will, aber die Gotteslehre in der Schule könne nur eine Irreligiosität sein. Wir glauben an eine Auferstehung nicht im Jenseits, sondern im Diesseits, in unserer Jugend.

Adolf Hoffmann bleibt sich immer gleich. Die sog. „Rheinische Itz.“ hatte recht, als sie mit Bezug auf ihn einmal von dem „leidlichen Kufflärt.“ redete, mit dem man die sozialistischen Massen jahrzehntelang „maltraktiert“ habe. Und dieser Mann konnte in der Revolutionzeit preussischer Kultusminister werden! — Die Angelegenheit hat aber auch eine sehr ernste sachliche Seite. Weil es schon einmal nicht anders geht, wollen die Sozialdemokraten einstweilen die Erwachsenen in ihrer persönlichen religiösen Überzeugung belassen, — dagegen die Jugend religionslos erziehen. Die Religion soll läßlich getroffen werden durch die Schule. Wahrscheinlich eine ernste Mahnung an die christlichen Arbeiterkassen, im Kampfe um die Erhaltung der konfessionellen Schule nicht zu erlahmen.

### Er hat's ausgespielt

Gabriel Senke reden heute über die Beschaffenheit des Kostümbentages, die gar nicht wissen, was Körperlichkeit heißt. Das „Wohlfühlkatt der Frankfurter Zeitung“ bringt einen Aufsatz von einem Leipziger Studenten, der gezwungen ist, sich seinen Lebensunterhalt in den Ferien durch seiner Hände Arbeit zu verdienen. Den interessanten Ausführungen entnehmen wir folgende Stelle:

„Allen denen, die vom grünen Tisch über vom Sofa aus den Kostümbentag als ungenügend erklären und den Arbeiter als Faulenzer ansehen, der möglichst wenig arbeiten und verdienen wolle, kann nicht warm genug empfohlen werden, einmal eine Woche lang die Prampdhau oder die Sartarre in die Hand zu nehmen und acht Stunden täglich mitzuarbeiten. Dann rüht auch die mächtigste Bezahlung, von der er in seinen Zeitungen so viel liest, vielleicht gerade um den Hunger zu stillen, den er abends von der Arbeit mündigt, und Hunger und Beklemmung zu bezahlen. Wie ein Staatsbedienter, der Frau und Kinder zu Hause hat, sich durchbringen kann, empfindet der Student nun selbst als ungeliebtes Kätzchen.“

Wenn alle, die sich heute die Finger wund schreiben über das „Anglück des Kostümbentages“, einmal, gleich diesem Leipziger Werkstudenten, ausprobieren wollten, was es denn eigentlich heißt, acht Stunden angestrengte körperliche Arbeit zu verrichten, etwa als Stein- oder Mischträger am Bau, wir glauben, daß dann die höchsten Urteile über den Kostümbentag, die heute so häufig fast bald verhängen würden.

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Reichstarifvertrag für das Dachdeckergerber

Die seit längerer Zeit in Aussicht genommene Kündigung des Reichstarifvertrages ist jetzt von den beiden Arbeitgeberorganisationen des Dachdeckergerberes erfolgt. Der alte Vertrag läuft bekanntlich bis zum 31. März. Hoffentlich zeigen die Arbeitgeber bei den kommenden Verhandlungen das notwendige Verständnis auch für die Wünsche der Arbeitnehmer, so daß es zum Abschluß eines neuen Vertrages kommt.

### Aus dem Verbandsleben

#### Was sagen die Mitglieder?

Wir haben es immer bedauert, daß der Inhalt der „Baugewerkschaft“ und unserer sonstigen gewerkschaftlichen Literatur so selten ein Echo aus den Mitgliederkreisen erregt. Dabei wissen wir, daß wir genug Kollegen in Verbänden haben, die das Gebotene gut durchdenken und auch durchaus in der Lage sind, Anregungen und Beobachtungen aus dem eigenen Denk- und Erfahrungsreife weiterzugeben. Wir würden uns freuen, wenn es gelänge, einen ständigen Gedankenaustausch in der „Baugewerkschaft“ zustande zu bringen. Der Raum dieser Rubrik steht dafür zur Verfügung. Nachstehend machen wir den Anfang, indem wir einige Stellen aus dem Briefe eines ehmaligen Mannes vom Bau aus dem Württembergischen wiedergeben. Der Kollege schreibt an seinen Bezirksleiter:

„In der Kirche singt man jetzt: „Gloria sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Ist das wohl auf die heutige Lage? Nein, es ist ein flammender Protest gegen die moderne „Kultur“, gegen das wuchernde Proletariat und gegen die starrsinnige, menschenfeindliche Politik der leitenden Staatsmänner des Feindbundes.

Weit aus der größte Teil der politischen Machthaber hat den Lenker der Weltgeschichte ausgeschaltet aus ihrem Programm, weil er ihnen un bequem geworden war. Daher ist auch die ganze Politik heute so ziellos und in ihren Auswirkungen so himmelweit entfernt von wahren Frieden.

Der Friedensvertrag von Versailles, dieses Schand- und Schwachdoku ment, gibt jedem einzelnen fühlbar zu erkennen, was Geistes Kind er ist. Und noch nie hat man in den Parlamenten so viel von sozialer Fürsorge ge- sprochen, wie in jetziger Zeit, aber noch nie war das so- ziale Elend und die nackte Not so groß, wie es jetzt ist.

Was nützen die Gesetze, wenn sie nicht durchgeführt werden, was nützen insbesondere die Bundesgesetze? Es fehlt der moralische Geist, der dem Gesetz Leben und Kraft gibt, um durchgeführt werden zu können.

So ist heute der Staatsmann, der die Lasten Starken und Schwachen gerecht zerteilt, das heißt jedem nach dem Maße seiner Leistungsfähigkeit?

Und wo ganz besonders ist heute die Gerechtigkeit in der Wirtschaft, in Handel und Wandel? Es scheint, als wenn die wirtschaftlichen Forderungen der „Gerechtigkeit und Gabe“. Diese Grundgedanken für das Zusammenleben der Menschen, angedrückt wären aus dem Bewußtsein sehr vieler Zeitgenossen.

Erst wenn christliche Nächstenliebe wieder einzieht in die Herzen der Men- schen, dann kann auch Besserung der ganzen Lage eintreten. Dann müssen aber die Besitzenden, die Reichen, harniedersteigen (wie Christus harniederge- stiegen ist) und hineinsteigen in die hilflosen Hinterhöfe der Vorkämpfer, hineinsteigen in die noch lichtloseren Herzen der Arbeiter. Sie sollen hineinsteigen in die hilflosen, stehenden Kinderwagen, hineinsteigen in die überfüllten, ungesunden Arbeitswohnungen. Zu alledem aber hat heute der größte Teil der Besitzenden keine Zeit, das faule Hasien und Jagen nach den Papierlappen, „Geld“ genannt. Unbekümmert darum geht die Jagd, ob die Nitzmenschen zu Schaden kommen oder nicht, und wenn es über Leichen geht — wenn nur der Geldsack sich füllt. Wie war die gemeine Parfüm- größer als heute, zerbricht auch großer das Luxusbedürfnis. Währendem zerbricht manch fleißiger Arbeiter sich den Kopf, wie es kommt, daß er trotz angestrengter Arbeit seine zahlreiche Familie nur mangelhaft ernähren und noch schlechter kleiden kann.

Solche Erscheinungen verbittern mehr und mehr die Arbeiterschaft, und man hat in den Versammlungen oft harte Arbeit, die Kollegen wieder ins rechte Gleis zu bringen.“

Aber auch über den gewerkschaftlichen Geist so mancher feiner Verbandskollegen führt der Kollege bittere Klage:

Leider gibt es heute noch sehr viele Kollegen, die den Ernst der Zeit noch nicht erfasst haben und, wie wir schon, überhaupt nicht erfassen können, weil es eben po- litische und gewerkschaftliche Hindernisse sind, die nicht weiter denken als die Nase reicht, und die anscheinend ihre höchste Aufgabe darin erblicken, dem Kassierer und dem Vorstehenden das Leben schwer zu machen. Hauptächlich, wenn es sich um Erhöhung der Beiträge handelt, vergessen diese Kollegen ganz, daß auch die Gewerkschaften und die Bauwirtschaftsbeamten ebenso hart unter dem Druck der Zwangung leiden wie wir selbst. Haben wir in der gegenwärtigen schweren Zeit und der noch schwereren, die uns bevorsteht, nicht die Ge- werkschaften zögerlicher als je zuvor? Und wenn schon ein Mißverhältnis besteht zwi- schen Lohnern und Preisen, — wie kann es erst um die Arbeiterschaft, wenn sie des ge-

werkschaftlichen Schutzes entbehrt? Diese so naheliegenden Fragen stellt sich keiner. Mein Stand- punkt ist der, daß uns eine Säuberung der Gewerkschaften not tut. Lieber 20 oder 25 richtige Gewerkschaftler, als die doppelte Zahl, und davon die Hälfte, die jeder ersten ge- werkschaftlichen Arbeit nur Hindernisse bereiten.“

Oliva (Verwaltungsstelle Danzig). Im Neujahrstage war es den in Oliva und Umgegend wohnhaften Kollegen bestimmt, einem ihrer besten Vorkämpfer die letzte Ehre zu erweisen. Der Pionier unserer christlichen Gewerkschafts- bewegung im Osten, Kollege Blaische, Oliva, hat den schweren Lebenskampf im Alter von 73 Jahren beendet. Als Mitglied des Vereins „Arbeiterjahrgang“ in Berlin, wo er in jüngeren Jahren als Zimmerer tätig war, hatte er die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften eingesehen und als solcher auch starken Anteil an der Gründung unserer Organisation. Nach seiner Rückkehr nach Oliva im Jahre 1900 war er eifrig für die Ausbreitung un- serer Bewegung in Oliva und weiterer Umgebung tätig; selbst nach Danzig führte ihn der Weg, wo er noch im selben Jahre die christlich gesinnten Arbeiter unserer Be- wegung zuführte. Es folgten harte Rückschläge, aber unser Vorkämpfer hielt mit noch einigen Kollegen unsere Fahne aufrecht, bis es im Jahre 1902 gelang, neues Leben in der jungen Bewegung zu wecken. Im Jahre 1903 setzte dann auf Grund der geleisteten Vorarbeit ein neuer Auf- schwing ein, der unserer Bewegung den richtigen Halt brachte und uns zum ersten Tarifvertrag (1904) verhalf. In allen Gründungen der Ortsgruppen hat Kollege Blaische sich betätigt, und konnte man den Schmerz der- jenigen Kollegen am Grabe des Verstorbenen verstehen,

### An die Kassierer

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß durch Briefsendungen der Hauptkasse Gelder zugelaufen wurden, ohne Angabe, wofür die Summe bestimmt sein sollte. Dadurch wird eine geordnete Durchführung sehr erschwert, weil immer erst Rück- frage gehalten werden muß. Die dadurch entstehen- den Portoaussgaben würden vermieden, wenn die Angaben gemacht würden.

Ferner werden Geldscheine von Städten, Landes- banken usw. an die Hauptkasse gesandt. Diese Scheine dürfen an die Hauptkasse unter keinen Um- ständen gesandt werden, weil dieselben nur Gültig- keit haben im Bereiche der betreffenden Stadt oder Provinz. Die Kollegen im dieses aus Sparsam- keitsrücksichten für die Lokalkasse, bedenken aber nicht, daß die Hauptkasse dadurch mehrfach belastet wird. Außerdem sind große Gefahren eines Verlustes mit derartigen Sendungen verbunden. Alle Kassierer werden daher in ihrem eigenen Interesse gebeten, Geldsendungen nur durch Ueberweisung auf unser Postkassenkonto zu machen.

die mit ihm vor 23 Jahren für unsere Bewegung ge- arbeitet hatten. Als überzeugter Gewerkschaftler hat er in späteren Jahren alle Leiden auf sich genommen, die ihm die Unternehmer durch Proletosmacheung zufügten. Aber nicht nur als Gewerkschaftler war der Verstorbenen tätig, er hat sich auch mit aller Kraft für das Genossenschafts- wesen eingesetzt, und es war ihm, wie er sich selbst aus- drückte, die größte Freude seines Lebens, mitzuerleben, daß die Bauarbeiter es soweit gebracht haben, eigene Pro- duktivgenossenschaften ins Leben zu rufen. — Leider sollte die Revolution an diesem ehrlichen Kämpfer für die Rechte der Arbeiter nicht spurlos vorübergehen. Mitbegründer der Allgemeinen Ortskrankenkasse Oliva, war es ihm verdrömt, als er auf den Arbeitsplätzen wegen seiner ge- werkschaftlichen Tätigkeit verjagt wurde, die Stelle als Krankenkassenkontrollleur bei der Allg. Ortskrankenkasse zu er- halten. Da der Vorstand der Krankenkasse nach der Re- volution in der Mehrheit von Sozialisten besetzt wurde, mußte er, nach zehnjähriger Tätigkeit, ohne jede Pension das Feld räumen, wo er sehr segensreich für die gesamte Arbeiterschaft gewirkt hatte. So stand er fast mittellos, auf die Gnade weniger Freunde angewiesen, da. Diese Krankheit ging dem alten Kämpfer so zu Herzen, daß sich bald Symptome von Schwachsin im bei ihm zeigten und die Ueberführung ins Irrenhaus erforderlich war. Nach achtwöchentlichem Aufenthalt traf ihn ein Schlaganfall, der seinem arbeits- und segensreichen Leben ein Ende setzte.

Trauernd stehen wir an dem frischen Grabe des toten Vorkämpfers und Lehrers unserer Bewegung im Osten unseres Vaterlandes. Ein immerwährendes Ge- denken ist ihm gewiß. Möge der Herr ihm alles über- reichlich lohnen. Er ruhe in Frieden!

### Genossenschaftliches

Düsseldorf. Die Bauindustrie Gemeinwohl, Düssel- dorf, hielt am Sonntag, den 10. Dezember 1922, im Park- haus eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche sich mit der Erhöhung der Anteile befaßte. Die Not- wendigkeit, die Geschäftsanteile zu erhöhen, wurde von allen anwesenden Genossen anerkannt und einstimmig be- schlossen, die Geschäftsanteile und Kapitalsumme von 1000 auf 10.000 M. zu erhöhen, die möglichst bis 1. Juni 1923 eingezahlt werden sollen. Damit hat auch die Düsseldorf- er Genossenschaftsbewegung einen entscheidenden Schritt vor- wärts getan, und das Interesse, welches der Bewegung entgegengebracht wird, berechtigt zu den besten Hoff- ungen.

### Die neuen Postgebühren vom 15. Januar ab

#### I. Ortsverkehr.

Postkarten 10 M.  
Briefe bis 20 g 20 M., über 20 bis 100 g 30 M., über 100 bis 250 g 50 M.

#### II. Fernverkehr.

Postkarten 25 M.  
Briefe bis 20 g 50 M., über 20 bis 100 g 70 M., über 100 bis 250 g 90 M.

Drucksachen bis 25 g 10 M., über 25 bis 50 g 20 M., über 50 bis 100 g 30 M., über 100 bis 250 g 50 M., über 250 bis 500 g 70 M., über 500 g bis 1 kg 90 M., über 1 bis 2 kg (nur für ungeteilte Druckbände) 180 M.

Ansichtskarten mit Grüßen (5 Worte) 10 M.  
Geschäftspapiere und Mitgeschendungen bis 250 g 50 M., über 250 bis 500 g 70 M., über 500 g bis 1 kg 90 M.

Päckchen bis 1 kg 100 M.  
Pakete für die Nahzone bis 3 kg 200 M., über 3 bis 5 kg 300 M., über 5 bis 6 kg 350 M., über 6 bis 7 kg 400 M., über 7 bis 8 kg 450 M., über 8 bis 9 kg 500 M., über 9 bis 10 kg 550 M., über 10 bis 11 kg 650 M., über 11 bis 12 kg 750 M., über 12 bis 13 kg 850 M., über 13 bis 14 kg 950 M., über 14 bis 15 kg 1050 M., über 15 bis 16 kg 1150 M., über 16 bis 17 kg 1250 M., über 17 bis 18 kg 1350 M., über 18 bis 19 kg 1450 M., über 19 bis 20 kg 1550 M.

Pakete für die Fernzone bis 3 kg 400 M., über 3 bis 5 kg 600 M., über 5 bis 6 kg 700 M., über 6 bis 7 kg 800 M., über 7 bis 8 kg 900 M., über 8 bis 9 kg 1000 M., über 9 bis 10 kg 1100 M., über 10 bis 11 kg 1300 M., über 11 bis 12 kg 1500 M., über 12 bis 13 kg 1700 M., über 13 bis 14 kg 1900 M., über 14 bis 15 kg 2100 M., über 15 bis 16 kg 2300 M., über 16 bis 17 kg 2500 M., über 17 bis 18 kg 2700 M., über 18 bis 19 kg 2900 M., über 19 bis 20 kg 3100 M.

Paketbestellgebühren (für in die Wohnung bestellte Pakete) für Pakete bis 10 kg 50 M., über 10 kg 100 M.

Paketausgabengebühren (für vom Postamt abzuholende Pakete) für Pakete bis 10 kg 25 M., über 10 kg 50 M.

Postanweisungen bis 1000 M. 30 M., über 1000 bis 5000 M. 40 M., über 5000 bis 10000 M. 60 M., über 10000 bis 20000 M. 100 M., über 20000 bis 30000 M. 140 M., über 30000 bis 40000 M. 180 M., über 40000 bis 50000 M. 220 M.

Zahlscheine (bei Vorauszahlungen) bis 1000 M. 15 M., über 1000 bis 5000 M. 20 M., über 5000 bis 10000 M. 30 M., über 10000 bis 20000 M. 50 M., über 20000 bis 30000 M. 70 M., über 30000 bis 40000 M. 90 M., über 40000 bis 50000 M. 110 M., für je weitere 10000 M. mehr 20 M.

Einschreibengebühr 40 M.  
Vorzeigengebühr bei Nachnahmen und Postaufträgen 25 M.

Einzahlungsgebühr bei Nachnahmen und Postaufträgen 1 Promille des Betrages.

Gilbestellung (vorauszahlbar) a) für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 60 M., nach dem Landbestellbezirk 175 M., b) für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk bis 10 kg 125 M., über 10 kg 175 M., nach dem Landbestell- bezirk bis 10 kg 250 M., über 10 kg 300 M.

Telegramme: Grundgebühr 80 M., außerdem für jedes Wort 40 M. Vorauszahlung der Gilbestellung (XP) 175 M. Stundung der Telegraphengebühren monatlich 120 M., außer- dem für jedes Telegramm 20 M. Ferner vom 1. Februar ab Zustellung bei ungenügender Adresse 100 M., abgelurzte Telegramm-Adressen jährlich 10000 M., regelmäßige be- sondere Zustellung 10000 M.

### Bau-Rundschau

#### Die Zementherzeugung auf dem Friedensstand

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der Widing-Portlandzement- und -Kalkwerke A.-G. in Münster in Westf., auf der eine Kapitalerhöhung um 30 auf 75 Millionen Mark beschlossen wurde, äußerte sich Herr ten Hompel über die Lage der Zementindustrie. Nach dem „Berliner Tageblatt“ erklärte er, daß die ge- samte Zementindustrie in den letzten Mo- naten ungefähr den Stand ihrer Frie- densherzeugung wieder erreicht habe.

### Sterbetafel.

Am 30. Dezember 1922 verstarb nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Maurer Hermann Mascher.

Verwaltungsstelle Landesgut (Schlesien).

In Rungenentandung stark unser treuer Kollege, der Hilfsarbeiter August Sauer.

Ortsgruppe Oberglogau.

Ehre ihrem Andenken!

15-20 Stukkateure für große Innen- und Außenputzarbeiten  
20-30 Maurer

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

„Baugewerkschaft“ e. S. m. b. H. 616 Glabbed I. B.